



Regionale Schule Mitte "Fritz Reuter"

Allgemeine Informationen zum Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme ist **verpflichtend**. Sollte eine Erkrankung vorliegen, muss die Schule und der Betrieb sofort verständigt werden. Das Praktikum soll einen praxisnahen Einblick in die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt bieten. Berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Erfahrungen sollen vertieft und erweitert werden.

Die Wahl des Praktikumsplatzes sollte auf den künftigen beruflichen Werdegang abgestimmt sein.

Ort des Praktikums

Grundsätzlich hat das Praktikum im Raum Neubrandenburg stattzufinden. Praktikumsplätze außerhalb der Stadt Neubrandenburg müssen **vorab** über ein gesondertes Formular beantragt werden. Für Rückfragen steht der Koordinator für Berufliche Orientierung zur Verfügung.

Bewerbung

Ob beim potenziellen Praktikumsbetrieb eine Bewerbung und/oder ein Lebenslauf sowie andere Unterlagen eingereicht werden müssen, ist rechtzeitig vor dem schulischen Fristende für die Suche nach einem Praktikumsplatz beim Betrieb zu erfragen. Eventuell wird durch den Betrieb ein (erweitertes) Führungszeugnis verlangt, dessen Kosten nicht durch die Schule getragen werden können.

Krankmeldung

Die Krankmeldung hat rechtzeitig vor Beginn des Beschäftigungstages beim Betrieb auf den dort üblichen Wegen zu erfolgen. Zudem ist die Schule über die Krankmeldung telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Ab dem dritten Krankheitstag ist ein ärztliches Attest / eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform beim Arbeitgeber und eine Kopie in der Schule einzureichen.

Sollte der Schule keine Bescheinigung vorliegen, so gelten die Fehltage im Praktikum als unentschuldig.

Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Arbeitszeiten

Tägliche Arbeitszeit für Kinder – unter 15 Jahre

max. 35 Stunden = 7 Stunden / Tag

§ 7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG

Tägliche Arbeitszeit für Jugendliche – 15 bis 18 Jahre

max. 40 Stunden = 8 Stunden / Tag

§ 8 Satz 1 Nr. 1 JArbSchG

Pausen

4,5 bis 6 Stunden Arbeitszeit

30 Minuten Pause

mehr als 6 Stunden Arbeitszeit

60 Minuten Pause

§ 11 JArbSchG

Weitere Regelungen

Ferner finden die einschlägigen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes ihre Anwendung.

REGIONALE SCHULE MITTE „FRITZ REUTER“ NEUBRANDENBURG

Schulleitung: Frau B. Dornig | Katharinenstraße 1 | 17033 Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Tel. +49 (0) 395 / 555-1201 | Fax. +49 (0) 395 / 555-1173 | info-75430216@schule-mv.de |
Web: www.my-fritz-reuter-schule.de

